**Zeitschrift:** Appenzellische Jahrbücher

Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft

**Band:** 7 (1863)

Heft: 4

**Rubrik:** Mittheilungen aus dem Gebiet der Kirche und Schule

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 19.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Mittheilungen aus dem Gebiet der Kirche und Schule vom Jahr 1863.

## A. Rirchliches.

Die Synode tagte den 7. Oktober in Herisau. Synos balprediger mar Herr Pfarrer Scherrer in Schönengrund.

Die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte der Synode übergehend, beginnen wir das kurze Referat über ihre Bershandlungen mit der Meldung, daß der an die Stelle des nach Glarus gewählten Hrn. Pfr. Freuler nach Wolfhalden berusene Hr. Pfr. Johs. Glinz von St. Gallen nach alter Uebung persönlich die Aufnahme in die Synode nachsuchte und auch einstimmig aufgenommen wurde. Wir hatten uns also geirrt, als wir im letzten Hefte, S. 96, das Institut der Installation, wodurch der frühere Modus der Aufnahme in die Synode und des Gelübdes vor derselben abgeschafft worden, als für immer gesichert betrachteten. Der Gr. Rath war konservativer als die Synode und strich bei Anlaß der Berathung der neuen Kirchenordnung die Installation, was auf die alte Ordnung der Dinge zurückleitete.

Die letziährige Synode hatte die im Schoße derselben aufgeworfene Frage, ob nicht auch bei uns die Einführung der Bettagskommunion wünschenswerth und mögslich sei, einer Rommission zur Prüfung überwiesen. Ihre Anträge kamen zunächst in Berathung. Die Kommission hält zwar das Abendmahl für wohl verträglich mit der Idee des Bettags, schlägt aber doch vor, die Bettagsfeier nicht mit der Kommunion zu verbinden. Aus folgenden Gründen: Aeußerlich betrachtet, läßt die Kommunion bei uns wenig zu wünschen übrig; innerlich betrachtet ist sie für Tausende nur ein opus operatum, für Andere sogar eine bloße Zeremonie,

für welch lettere Auffassung einige Boten im Schof des Gr. Rathes unlängst Zeugniß ablegten. Was mare also der Gewinn? Für die Mehrzahl die Bermehrung der opera operata, für Andere die einer Zeremonie. Für diejenigen aber. die das Abendmahl richtig auffassen, murde ein Genuß mehr im Jahre doch nicht genügen. Man mußte für die, welche wirklich ein Bedürfniß nach häufigerm Abendmahlsgenuß fühlen, denselben etwa alle Monate möglich machen, wie das ander= warts geschieht. Andrerseits erheben sich viele praktische Bedenken gegen eine folche Aenderung des Rultus. Die Fest= zeiten würden darunter leiden. In der allgemeinen Feier des Abendmahls liegt etwas Großes, das beeinträchtigt wurde, und auch Unwürdige nehmen einen heilsamen Gindruck mit. Die Kommission sprach sich schließlich durch ihren Referenten prinzipiell für Vermehrung der Kommunionen aus, wollte aber aus praftischen Gründen feine bestimmten Antrage ftel= len, dagegen, wie ichon berührt, von Ginführung der Bettagsfommunion Umgang nehmen.

Die Diskussion resultirte eine fast durchgängige lebereinstimmung mit dem Hauptantrag der Kommission. Bon weltzlicher und geistlicher Seite wurde betont, daß man von einem Bedürfniß nach häusigerm Abendmahlsgenusse und speziell nach einer Bettagskommunion nicht reden könne, daß unser Bolf das Abendmahl mit spezisisch christlichestirchlichen Tagen in Berbindung bringe, welcher Anhaltspunkt ihm gerade am Bettag sehle, und daß die Feier dieses Tages, der einzig dasstehe, darunter entschieden leiden würde. Nur ein Synodale erhob sich dafür unter Hinweisung auf das Beispiel der übrisgen evangelischen Kantone, auf die wir Kücksicht nehmen solleten, und darauf, daß das Abendmahl am Bettag erst recht die Berschmelzung von Staat und Kirche zur Auschauung bringe und daß denn doch Bielen die Zeit von Pfingsten bis zur Weihnacht zu lang vorkomme.

Mit großer Mehrheit murde beschlossen, von der Einführung der Bettagstommunion zu abstrahiren.

Hatte die Rommission in der Hauptsache gesiegt, so unterslag sie dagegen in dem untergeordneten Antrag, überall im Lande am Bettag eine Kollekte für irgend ein bestimmtes Liebeswerk zu veranstalten. Die gleichen Gründe, die sich im Schoß der schweizerischen Predigergesellsschaft in Herisau gegen denselben, aber auf die ganze Schweiz ausgedehnten Gedanken geltend machten, wurden auch hier ins Feld geführt. Die schöne, aber unpraktische Idee fand keine Unterstützung.

Hierauf gelangte eine Motion des Konventes der Geistelichkeit zur Behandlung: Die Synode wolle beschlies gen, die h. Standeskommission zu ersuchen, Fürssorge zu treffen, daß die Selbstmörder künftig überall auf dem Kirchhofe beerdigt werden.

Beranlagt war dieser Antrag durch einen ffandalosen Borfall in Stein, wo ein junger, fonft völlig unbescholtener Mann allerdings nicht dort, sondern im benachbarten ft. gallischen Bebiet in der Schwermuth sich das Leben genommen hatte, deffen Leiche nach Stein, wo sein Bater wohnt, gebracht und hier dann außer dem Kirchhof an einem abgelegenen Orte verscharrt worden mar. Diese barbarische Sitte tommt indeffen auch noch in andern Gemeinden vereinzelt vor, während in der Mehrheit derselben die Selbstmörder entweder firchlich beerdigt werden oder doch ein besonderes Plätzlein auf dem Rirchhofe haben. Die in 5 Gemeinden bedingungsweise ein= geführte firchliche Beerdigung derselben rief im Verlaufe der Diskussion dem schon im Konvente gefallenen Antrag auf Aufnahme eines Gebetes für solche Fälle in die Liturgie. Allseitig fand der Unwille über das Borgehen in Stein seinen fräftigen Ausbruck, bagegen wollte man von einer Seite im Sinblick auf die vereinzelte Erscheinung es bei der blogen Besprechung bewenden lassen und von anderer die Aufnahme eines Gebetes für die firchliche Beerdigung von Selbstmör= bern für unpassend und unnöthig hinstellen. Indessen murde mit Mehrheit beschlossen, zur Entwerfung eines solchen Bebetes eine Spezialkommission niederzusetzen und den Antrag bes Konventes anzunehmen.

Bereits haben die Verhandlungen der Spnode über diesen Gegenstand ihre Früchte getragen, indem Stein und Hunds weil auf Verwendung der Standeskommission durch Kirchs hörebeschluß den Leichen der Selbstmörder eine Stelle im Kirchhof angewiesen haben. Grub ist freiwillig nachgefolgt.

An dieselbe Rommission wird ein Antrag, das Konfir=
mationsgelübde durch die Forderung des Bekennt=
nisses zur evangelischen Kirche zu ergänzen und eine
bindende Admissionssormel aufzustellen, zur Prüfung und Begutachtung gewiesen, nachdem über die Dringlich=
keit dieser Motion abweichende Meinungen geäußert worden.

Das letzte Traftandum bildete die weitere Motion, einen Anhang zu unserm Kirchengesangbuch zu erstellen, der eine Anzahl der schönsten Fest= und anderer Kirchenlieder, die im jetzigen fehlen, enthalten soll und spätern Auflagen des Gesangbuches zu allmäliger Einführung beizudrucken wäre. Wurde von einem Mitarbeiter desselben das Bedürsniß eines solchen Anhangs verneint und auf die praktischen Schwierigskeiten des Antrags verwiesen, so hob man andrerseits mit Recht die theilweise Armseligkeit unsers Gesangbuchs in Bezug auf Texte und Melodieen, sowie die Ausführbarkeit eines Anhangs zu demselben hervor.

Die Synode erklärte sich denn auch mit der Motion für einverstanden und ernannte zur nähern Erdauerung der= selben eine Kommission von 5 Mitgliedern.

Den 26. Juni 1863 wurde der im letten Hefte der Jahrbücher besprochene Entwurf zu einer Verordnung über das Kirchenwesen dem Gr. Rathe vorgelegt und von dieser Behörde mit einigen Abänderungen, darunter sehr wesentliche, angenommen. Die wichtigern Veränderungen res duziren sich auf folgende:

1) Die Bewilligung zur Abhaltung separatistischer Versammlungen hat nicht der Gr. Rath, sondern die Kirchenkommission zu ertheilen. Es kann indessen an den Gr. Rath rekurrirt werden.

- 2) Sämmtliche Kantonseinwohner reformirter Konfession wurden auch zur Fürsorge verpflichtet, daß ihre Kinder getauft werden.
- 3) Der Gr. Rath ließ, wie schon berührt, die Installation fallen und nahm die Verpflichtung zur Anmeldung um Aufnahme in die Synode und das frühere Synodalgelübde wieder auf.
- 4) Die frühere bedingungslose Besugniß der Synode über tirchliche Verordnungen, die von den weltsichen Behörsden aufgestellt werden wollen, ihr motivirtes Gutachten abzugeben, erlitt eine Einschränfung durch die Bestimmung: "sofern ein solches von ihr verlangt wird."
- 5) Die Wahl des herwärtigen Mitgliedes der gemeinfamen Prüfungsbehörde der konkordirenden Kantone hat sich der Gr. Rath vorbehalten. Der Kirchenkommission wurde das Vorschlagsrecht ertheilt.

Wider unsre Erwartung sind die Bestimmungen über separatistische Versammlungen angenommen worden. Die Zukunft wird zeigen, ob sie lebensfähig oder ein todter Buchstabe seien.

Die nunmehr auf dem Verordnungswege sanktionirte "Zwangstaufe" ist im Gr. Rath und in andern Kreisen heftig angegriffen worden. Wir sind auch nicht ihr Freund; es muß indessen zugegeben werden, daß die Freigebung der Taufe beim größten Theil des Volkes Anstoß gefunden hätte.

Die Installation war im Gr. Rathe eine Komödie genannt worden, wie denn neben dem erfreulichen Ernste, der sich im Ganzen bei den Verhandlungen kundgegeben, einige frivole und nihilistische Aeußerungen geflossen sind. Herr Dekan Wirth wies in seinem Synodalberichte mit Recht eine solche Auffassung der Installation zurück und bemerkte mit beißens dem Salze: "Wenn übrigens die bei uns stattgehabten vier Installationen wirklich vier Komödien gewesen sind, so ges

tröste ich mich bessen, daß ich bei Aufführung derselben ein Afteur und nicht ein bloger Statist gewesen bin."

Die Einschränkung des Begutachtungsrechtes der Synode ist einer jener Beschlüsse, die man nicht begreift, wozu kein vernünftiger Grund vorliegt und denen auch Niemand recht zu Gevatter stehen will. Möglicherweise liegt darin der Keim zu ernstlichen Störungen des bisherigen freundlichen Verhältenisses zwischen den weltlichen Behörden und der Geistlichkeit. Diese Restriktion ist eine wahre Fronie auf die verfassungssmäßige Stellung der Synode. Wir hoffen nur, man werde von ihr keinen Gebrauch machen.

Im Uebrigen erhielten die meisten von der Spnode vorsgeschlagenen Beränderungen des Entwurfs die Genehmigung des Gr. Rathes, so die Zulässigkeit der Krankenkommunion, die Aufhebung der Geschlechtertrennung beim Konfirmandensunterricht, die Bestimmungen über die Hausbesuchung 2c.

Eines bedauern wir lebhaft, daß der Gr. Rath nicht ausdrücklich das Verlesen aller Bekanntmachungen, die nicht von der Kanzel publizirt werden, in der Kirche untersagt hat. So, wie Art. 109 lautet, ist, wo die Gemeindevorsteherschaften nicht den Takt haben, die Kirche vor Profanation zu bewahren, dem alten Unfug neuerdings Thor und Thür geöffnet.

So hat uns denn das Jahr 1863 eine Berordnung über das Kirchenwesen gebracht, wie sein Vorgänger eine solche über die Schule. Wir freuen uns derselben als des ersten Verssuchs zu einer umfassendern firchenregimentlichen Organisation.

Die Kirchenkommission, die sich unter allen Landeskommissionen des behaglichsten Stilllebens erfreut, saß ein einziges Mal, zur Prüfung eines von der evangelischen Kirchenkonferenz in Basel im Juni 1862 angenommenen und vom Bundesrath den Kantonsregierungen mitgetheilten Konkordats-Entwurses, betreffend die Verehelichung von Brautleuten aus 2 verschiedenen Kantonen, sowie der Zeugnisse des nach Hundweil gewählten Hrn. Pfr. Eduard Scherrer von St. Gallen, zur Anordnung einer Visitation der Pfarrarchive des Landes und Erledigung einiger anderer untergeordneter Geschäfte.

Der Konkordatsentwurf, auf ganz einfacher, unsern bestüglichen Verordnungen und Gebräuchen nahe kommender Basis entworfen, fand die Zustimmung der Kirchenkommission, die der Regierung beantragte, an dem beabsichtigten Konkordate theilzunehmen. Dasselbe hat indeß zur Stunde wenig Aussicht auf Gelingen, so nothwendig eine Verständigung unter den Kantonen, resp. eine Vereinfachung der Ehegesetzgebung wäre. Der Gr. Rath stimmte dem Konkordate bei.

Dem nach Hundweil berufenen Hrn. Pfr. Scherrer von St. Gallen, Pfarrer in Serneus, wurde auf Grund seiner Zeugnisse und als Angehörigem eines der Konkordatskantone das Kolloquium erlassen und ihm die Wahlfähigkeit ertheilt.

Für die Visitation der Pfarrarchive, die das letzte Mal im Jahr 1857 stattgefunden hatte, wurde ein neues Reglement aufgestellt. Dieselbe gieng im Lauf des Jahres vor sich. Ueber ihr Ergebniß soll im nächsten Heft berichtet werden.

In der Konkordatsprüfungskommission, in der nun auch St. Gallen und Schaffhausen repräsentirt sind, war unser Kanton wieder durch Hrn. Dekan Wirth vertre= ten. Im November 1862 nahm dieselbe in Zürich 8 Kan= didaten die philosophische Prüfung, im Frühjahr 1863 9 die philosophische und 11 die theologische Prüfung an; von letztern sielen 5 durch. Im Herbst wurden wieder 16 Kandi= daten geprüft, darunter keiner aus unserm Lande. Die Kom= mission hat sich durch die unparteiische, aber keineswegs über= triebene Forderung von tüchtigen Leistungen der Kandidaten von vorne herein auf den richtigen Boden gestellt und da= durch das Vertrauen zum Konkordate nicht wenig befestigt.

Die Konferenz von Abgeordneten der refors mirten Kirchenbehörden der Schweiz fand dieses Jahr wegen Mangels an Traktanden nicht statt. Dagegen geht die Revision der lutherischen Bibelübersetzung ihren Gang im Stillen fort.

Die schon im letten Heft erwähnte Uebereinkunft unsrer Regierung mit Innerrhoden zur Regelung der kirchlichen Verhältnisse der hier wohnenden Katholiken und der in Innerrhoden niedergelasse= nen Reformirten wurde im März l. J. vom Gr. Rath sauktionirt. Eine solche Uebereinkunft ist indessen erst mit Innerrhoden getroffen worden, noch nicht mit St. Gallen, was wir zur Berichtigung unsrer Mittheilung im 3. Hefte beifügen.

Im Etat der Geistlichen traten folgende Berändez rungen ein: Hr. Pfr. Freuler in Wolfhalden folgte einem Ruse nach Glarus und Hr. Pfr. Eugster in Hundweil vertauschte das geistliche Amt, wenigstens zum Theil, mit einer philologischen Lehrstelle in Herisau. Ueber ihre Nachfolger verweisen wir auf die Mittheilungen aus den einzelnen Gez meinden.

## B. Schule.

In den Inspektionsjahren 1861-62 und 1862-63 funktionirten als Primarschulinspektoren im Hintersland die Herren Pfr. Scherrer in Schönengrund und Pfr. Eugster in Herisau, im Mittelland Hr. Pfr. Brunner in Bühler, im Vorderland Hr. Pfr. Büchler in Wald, Hr. Pfr. Bärlocher in Heiden und nach dem Tode des Letztern Hr. Pfr. Oertli in Rehetobel. Die Inspektion der Kantonsschule und der Reals und Privatschulen lag dem gewesenen Pfarrer von Wolfhalden, Hrn. Freuler, ob. Von der Versöffentlichung eines Generalberichtes über den Stand des Schulswesens auf Grund der eingegangenen Rapporte der Inspektoren nahm die Landesschultommission aus zwingenden Gründen Umgang. Um so gewisser wird ein solcher nach Ablauf der jetzigen Inspektionszeit, also im Jahre 1865, 10 Jahre nach

dem Drucke des ersten öffentlichen Berichtes, erscheinen. Bereits sind die Inspektoren in ihrer diesjährigen Konferenz
dahin verständigt worden.

Noch kann nicht berichtet werden, daß der schon im letz= ten Befte angeführte Beschluß des Gr. Rathes, die Uebungsschulzeit zu verdoppeln, in Ausführung ge= fommen fei. Bezügliche Unterhandlungen der Landesichul= fommission mit den Gemeindeschulkommissionen haben zwar stattgefunden; sie führten aber zu dem Resultate, daß die Mehr= zahl der letztern sich gegen den fraglichen Beschluß ausge= sprochen haben, und dadurch ist die Ansicht der Redaktion gerechtfertigt worden. Wir haben auch jett noch Ursache, baran zu zweifeln, daß der Gr. Rath auf seinem Beschlusse beharren werde. Die Angelegenheit ruht indessen nicht und führt vielleicht zu einem ganz andern Ergebniß. Da eine respektable Anzahl von Gemeindeschulkommissionen sich einer Berlängerung der Alltagsichulzeit günstiger gezeigt hat, als einer solchen der Uebungszeit, so wurden, um der wich= tigen Frage auch in andern entscheidenden Kreisen Theilnahme und Berathung zuzuwenden, die Gemeindevorsteherschaften mittelst Zirkulars der Landesschulkommission vom 11. Dez. ersucht, sich darüber auszusprechen, ob sie es für rathsamer und besser erachten, nach dem Beschluß des Gr. Rathes die Uebungsschulzeit zu verdoppeln, oder die Alltagsschulzeit bis zum zurückgelegten 13. Altersjahre, also um ein Jahr, zu verlängern. Wir werden auf die Sache später zurücksommen.

Eines verhältnismäßig günstigern Erfolgs hatte sich, wenigstens in einzelnen Gemeinden, eine andere Anregung zur Förderung der Bildung zu erfreuen. Im Schoße der gemeinnützigen Gesellschaft, die am 2. November 1863 in Teufen sich versammelte, und der Generalkonferenz der Lehrer in Speicher vom 15. Juni gl. J. wurde die Einführung von Fortbildungsschulen für erwachsene Jüngslinge warm befürwortet und von beiden Versammlungen eine diesfallsige Petition an die Landesschulkommission bes

schlossen. Hat diese nun auch bis dahin noch nicht, wie ge= wünscht wurde, die Aussetzung von Prämien für Gründung folder Fortbildungsschulen bei der Standeskommission beantragt, so find doch einzelne Gemeinden von sich aus vorgegangen, wie Trogen, Beiden und Berisau. Unftreitig füllen Diese neuen Institute eine Lucke in unserm Schulmesen aus: fie werden unter tüchtiger und taftvoller Leitung und bei aus= dauernder Hingebung der leitenden Versonen gewiß nicht ohne erfreuliche Früchte bleiben. Indessen versprechen wir uns davon erheblichen Gewinn nur in den größern Gemeinden, wo sich sowohl die nöthigen Lehrfräfte, als auch eine ordent= liche Anzahl Schüler leichter finden läßt als in kleinern. Und dann befürchten wir, daß gerade diejenigen die Gelegenheit zur Fortbildung nicht benützen werden, die es am nöthigsten Saben hauptfächlich die zum Theil fehr bemühenden Ergebnisse der seit einigen Jahren vorgenommenen Rekruten= prüfungen den Fortbildungsschulen für Erwachsene gerufen, so wird man auch in Zufunft, auch wenn in jeder Gemeinde eine solche Schule besteht, die Erfahrung machen, daß es eben immer eine beträchtliche Bahl folder junger Leute giebt, denen alles Interesse für Befestigung und Erweiterung ihrer Schulkenntnisse abgeht und die auch durch ihre ganze Lebensstellung und Umgebung jedes Antriebes dazu entbehren. Nichts desto weniger rufen wir diesen neuen Bildungestätten ein herzliches Glückauf zu!

einer neuen Schulordnung einen Artifel aufzunehmen, der zur Hebung des Primarschulwesens in den ärmern Gemeinden einen Staatsbeitrag aussetzte, und noch glücklicher die Stunde, in welcher der Gr. Nath diesen Vorschlag annahm. Was auf Grund dieses Artifels in Folge von detaillirten Anträgen der Landesschulkommission an die Regierung unter Mitwirkung der betreffenden Gemeinden erzielt worden, nennen wir die schönste pädagogische Errungenschaft des Jahres 1863: die Aufbesserung beinahe aller Primarlehrergehalte

auf das Minimum von 750 Fr. jährlich und bie Gründung neuer Schulen. Es sind fehr bescheidene Sum= men, die von der Exefutive an die Gemeinden Urnasch, Schwellbrunn, Waldstatt, Hundweil, Rehetobel, Wolfhalden, Lutenberg, Walzenhausen und Reute auf 2-3 Jahre bedingungsweise angeboten murden, und doch ist nun bereits so viel erreicht worden, daß in Urnäsch eine Mittelschule erstellt wird, daß in den Gemeinden Hundweil, Wolfhalden, Walzen= hausen und Reute die sämmtlichen Lehrergehalte auf die ge= nannte Summe erhöht find und daß der fernere Besuch der Schule in Saien, Bemeinde Urnafch, von Seite der angrenzenden Bezirke der Gemeinde Hundweil ermöglicht ift. Schwell= brunn fah sich leider genöthigt, wegen öfonomischer Bedräng= niß den zur Gründung einer neuen Brimarschule offerirten Staatsbeitrag abzulehnen; es ift indessen zu hoffen, daß dieser namhaft erhöht und so das Opfer, das die arme Gemeinde noch zu bringen hätte, erleichtert werde. Waldstatt, wo die Errichtung einer zweiten Primarschule dringendes Bedürfniß ist, hat sich über dies Anerbieten des Staates, dazu finanziell behülflich zu sein, noch nicht erklärt. In Lugenberg ift wenig= ftens den Lehrern in Brenden und Wienacht der Gehalt auf das Minimum von 750 Fr. erhöht worden; wir sind indessen der Meinung, daß dieses Bene auch dem im Tobel zugewendet werden muß, wenn der Staatsbeitrag erhältlich sein foll (S. Amtsblatt 1863, S. 250). Auch Urnäsch will die Bedingung, den Lehrer in Saien auf 750 Fr. zu stellen, nicht gang erfüllen. Böllig unmotivirt aber ift die Ablehnung der Staatshülfe zur Aufbefferung der Lehrergehalte von Seite der Gemeinde Rehetobel, der fich in gleichem negettven Beiste am Ende des Jahres auch noch Grub angeschlossen hat, das freilich nicht zu den mit Geld bedachten Orten gehört.

Die Lehrerschaft ist durch einen Aversalbeitrag von 500 Fr. an die Alterskasse aus dem Kredit von 3000 Fr. erfreut worden, wodurch ihre Petition Berücksichtigung gefunden hat.

Die Erneuerung der Lehrmittel für die Bri= marfculen ift um einen bedeutenden Schritt ihrem Biele näher gekommen. Die erste Abtheilung des zweiten Lesebuchs wird in diesen Tagen dem Drucke übergeben werden. Bom bisherigen religiösen Gedächtnigbuch für Schule und Unter= weisung ist eine neue Auflage ohne den Liederanhang und für die Unterklassen ein Auszug aus demselben mit einigen Liedern zu ermäßigtem Preise erschienen. Das Gberhard'iche Lesebuch kann unn von der Landeskanzlei in Trogen bezogen werden, und endlich ift die "Biblische Geschichte" von Pfarrer Pfeiffer in Glarus auch in unferm Kanton eingeführt wor= ben. Die beiden letztern Lehrmittel werden den Gemeinden zur Ginführung in die Schulen vom Staate zu ermäßigtem Preise erlassen, das Lesebuch, alle 3 Theile, roh à 1 Fr. 50 Rp., die biblische Geschichte gebunden a 80 Rp., während sie den Staat bedeutend mehr tosten. Beide find in hohem Grade geeignet, einem längst gefühlten Bedürfniß gründlichabzuhelfen, und follen obligatorisch eingeführt werden.

Die Unterhandlungen mit den Lehrern über die vom eidsgenössischen Militärdepartement ausgegangene Empfehlung der Einführung des Freiturnens in den Schulen has ben vorläufig dahin geführt, daß eine beträchtliche Anzahl Lehrer sich zu einem kleinen Unterrichtskursus im Freiturnen bereit erklärt haben, und daß derselbe dann auch in jedem der drei Bezirke abgehalten worden ist. Es fehlt jetzt nach der Theorie nur noch die Praxis.

Reineswegs zur Nachahmung, sondern nur als Kurios sität führen wir noch an, daß die Gemeinde oder Schulrhode (Grub = Dorf), von der wir im letzten Heft berichtet hatten, bei ihr allein habe die dringliche Einladung und Mahnung der Landesschulkommission, die jährliche Erneuerung der Lehrers wahlen abzuschaffen, Erfolg gehabt, voll Reue über diesen. Gehorsam zum alten, schönen Modus des Kurzenbergs zurücksgekehrt ist.

Einzelne Mittheilungen aus dem Gebiete der Schule folgen im nächsten Abschnitt: "Chronik der Gemeinden."

Diesem Abschnitte schicken wir die Erklärung voraus, daß uns in Folge größerer Betheiligung der Herren Referenten aus den einzelnen Gemeinden und an der Hand anderer Quellen die Fortsetzung der angesangenen Gemeindechronit möglich ge-worden ist. Die Redaktion wird, wie in diesem Heste, so auch in Zukunft unter dem Titel "Gemeindechronik" zusammensstellen, was früher unter der Rubrik: "Mittheilungen aus den einzelnen Gemeinden" erschien, also firchliche und Schulberichte, und denselben anschließen, was ihr sonst Erwähnens-werthes auf andern Gebieten aus den Gemeinden mitgetheilt wird oder was- sie selbst in Erfahrung bringt.

Mit dieser Nachricht verbinden wir die angelegentlichste Bitte an die Freunde der Jahrbücher um möglichst reichhalstiges Material zu einer Chronik der Gemeinden, die wir gerne recht vollständig geben möchten.

## Chronik der Gemeinden von 1863.

(Mit Nachträgen von 1861 und 1862.)

Urnäsch. Hr. Kopp hat einen Ruf nach Rorschach ausgeschlagen und die Gemeinde diese Treue ihres Geistlichen durch Erhöhung seines Gehaltes anerkannt. Die Schulkom-mission führte eine neue Kinderlehrordnung ein. Un der Abendschule im Dorf betheiligen sich der Pfarrer und zwei Lehrer. Die angestrebte Renovation der Kirche läßt noch auf sich warten, dagegen wurde wenigstens Erweiterung des alten Friedhofs beschlossen, nachdem man von der bereits dekretirten Unlegung eines neuen wieder Umgang genommen. Die Lesegesellschaft hat sich durch Einführung der Seidenweberei um die Gemeinde verdient gemacht. Leider ist auch zu berichten, daß sich eines allerdings kleinen Theils der Einwohner dieser sonst so friedlichen Gemeinde ein Geist des Mißtrauens, der